

Niederschrift über die 16. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Planen und Bauen am 09.03.2016, 17:00 Uhr, Großer Sitzungssaal, Rathaus, Markt 8, 48653 Coesfeld

Anwesenheitsverzeichnis

		Bemerkung
Vorsitz		
Herr Norbert Frieling	CDU	
stimmberechtigte Mitglieder		
Herr Walter Böcker	Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Bernhard Haveresch	CDU	
Herr Wilhelm Korth	CDU	ab 19.00 Uhr, TOP 9 Vertretung für Gerrit Tranel
Herr Wolfgang Kraska	FDP	
Herr André Kretschmer	SPD	
Herr Christoph Micke	CDU	
Herr Hermann-Josef Peters	Pro Coesfeld	
Herr Michael Quiel	CDU	
Herr Dennis Schimmel	AfC/FAMILIE	
Herr Josef Schulze Spüntrup	Pro Coesfeld	
Herr Thomas Stallmeyer	SPD	abwesend bei TOP 8
Herr Gerrit Tranel	CDU	bis 19.00 Uhr, TOP 8
Verwaltung		
Herr Thomas Backes	I. Beigeordneter	
Herr Uwe Dickmanns	FBL 70	
Herr Ludger Schmitz	FBL 60	
Frau Eike Schwering	FB 60	

Schriftführung: Frau Eike Schwering

Als Gäste: Herr Franke und Herr Obermölle , SWUP Berlin, zu TOP 2

Herr Vorsitzender Norbert Frieling eröffnet um 17:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit der Versammlung fest.

Die Sitzung endet um 19:40 Uhr.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- 1 Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden und Bericht der Verwaltung
- 2 Urbane BERKEL TB 3 Schlosspark und TB 5 Wiemannweg
Vorlage: 075/2016
- 3 Fortführung der "Berkel AG"
Vorlage: 073/2016
- 4 Aufhebung eines Teilbereichs des Bebauungsplans Nr. 49 "Hoffschlägerweg" und
Teilen seiner 1. Änderung - Beschluss zur öffentlichen Auslegung
Vorlage: 015/2016
- 5 76. Änderung des Flächennutzungsplans
Vorlage: 018/2016
- 6 Bebauungsplan Nr. 137 "Wohngebiet Meddingheide I"
Vorlage: 053/2016
- 7 73. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Coesfeld
Vorlage: 052/2016
- 8 Bebauungsplan Nr. 125 "Wohnquartier Hengte" - 1. Änderung -
Vorlage: 043/2016
- 9 Vorhaben- und Erschließungsplan Freiflächen-Photovoltaikanlage ehem. Kalksand-
steinwerk
Vorlage: 071/2016
- 10 Benennung der Straße im „Wohngebiet östlich Baakenesch“, Bebauungsplan Nr. 136
Vorlage: 046/2016
- 11 Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN: Verbesserung der Verkehrssicherheit
auf der K 48 in Coesfeld-Lette
Vorlage: 049/2016
- 12 Ländliches Wegekonzept 2. Sachstandsbericht
Vorlage: 074/2016
- 13 Anfragen

Nicht öffentliche Sitzung

- 1 Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden und Bericht der Verwaltung
- 2 Vorhaben- und Erschließungsplan Freiflächen-Photovoltaikanlage
Vorlage: 072/2016
- 3 Anfragen

Vor Eintritt in die Tagesordnung erhalten die Ausschussmitglieder einen Abdruck der Beschlusslage des Bezirksausschusses zu den TOP 6, 7 und 11.

Erledigung der Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

TOP 1	Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden und Bericht der Verwaltung
-------	-------------------------------------------------------------------

Herr Dickmanns beantwortet die Anfrage des Ausschussmitgliedes Schulze Spüntrup zum Rückbau eines Reitweges entlang der ehemaligen Bahntrasse in Flamschen, der zur Ausrichtung des Sparkassen-Marathons im Frühjahr 2015 mit einer leichten wassergebundenen Decke überzogen und geebnet wurde.

Zunächst sei vorgesehen gewesen, die wassergebundene Decke nach der Veranstaltung wieder aufzunehmen. Inzwischen sei die Verwaltung aufgrund vieler positiver Meldungen von Läufern und Fahrradfahrern zu dem Ergebnis gekommen, den Belag auf dem Weg zu belassen. Auch von Reitern und Kutschwagenfahrern sei der Wegezustand positiv bewertet worden. Leider sei der Weg auch verstärkt mit Pkw befahren worden, so dass sich aufgrund der geringen Belagstärke wieder Schlaglöcher gebildet hätten, wodurch der Pkw-Verkehr wieder zurückgegangen sei. In der Wegemitte wüchsen wieder Gräser durch den Wegebelag, so dass man davon ausgehen könne, dass der Weg in ein bis zwei Jahren wieder weitgehend zugewachsen sein werde.

Herr Schmitz informiert den Ausschuss über die gemeinsamen Marketingaktionen mit der NordWestBahn und dem ZVM zum Regionale-Projekt BahnLandLust:

06.04.2016 11.30 Uhr Einweihung des BahnLandLust-Zuges am Bahnhof Coesfeld

im April 2016 Serviceaktionen der NordWest-Bahn im Zug

01.05.2016 Einweihung des BahnLandLust-Radweges
Start in Coesfeld, Reken, Dorsten
BahnLandLust-Fest in Reken

ab 01.05.2016 durchgehende Züge am Wochenende
Essen – Coesfeld, samstags und sonntags um 9.30 Uhr
Coesfeld – Essen, samstags 19.15 Uhr

ab April 2016 Plakataktionen in den Zügen der NordWestBahn zu
Veranstaltungen und Attraktionen in der Region

ab Mai 2016 Neubürgerpaket mit kostenlosem Probeticket

August 2016 Hauswurfsendungen mit Infos zum Bus- und Bahnangebot
(NordWestBahn in Kooperation mit dem ZVM)

23.10.2016 Infostand der NordWestBahn auf dem Ursula-Markt

2016 Mobilitätsschulungen für Senioren in Coesfeld, Reken, Dorsten

Für die Aktionen stehe bei der NordWestBahn ein Budget von 20.000 € zur Verfügung. Für die Einweihung des BahnLandLust-Zuges ergehe eine gesonderte Einladung an alle Ratsmitglieder.

Weiterhin informiert Herr Schmitz über die Umrüstung zweier Mobilfunkstandorte auf eine neue Technik (Coesfelder Straße 97 und Kasernenzufahrt Flamschen 12).

Herr Backes teilt mit, dass der Investor des Berkelhauses heute erklärt habe, dass das Vorhaben in der genehmigten Form nicht umgesetzt werde. Auch wenn die Rahmenbedingungen geregelt seien, könne der Neubau wirtschaftlich nicht realisiert werden. Dies sei sehr bedauerlich, habe aber auch eine andere Ausgangslage für die Parksituation in der Innenstadt zur Folge, da die für das Projekt benötigten Stellplätze nicht mehr im unmittelbaren Umfeld zu realisieren seien. Im Vorgriff auf eine Vorlage für die nächste Sitzung des Ausschusses erläutert Herr Backes kurz die weitere Entwicklung der Parkplatzsituation unter Berücksichtigung des Parkraumkonzeptes. Er informiert über den Bedarf an Dauer- und Kurzzeitparkplätzen und zeigt die möglichen Alternativen zur Schaffung zusätzlicher Kurzzeitparkplätze durch

- eine dezentrale Aufstockung der Parkplätze Mittelstraße und Marienring mit einem Parkdeck
- zusammenhängenden Ausbau der Flächen Davidstraße
- Errichtung von Parkhäusern im Bereich Süringstraße oder Davidstraße

auf. Unter Berücksichtigung städtebaulicher, immissionsschutzrechtlicher und wirtschaftlicher Faktoren bevorzuge die Verwaltung die dezentrale Alternative.

TOP 2	Urbane BERKEL TB 3 Schlosspark und TB 5 Wiemannweg Vorlage: 075/2016
-------	-------------------------------------------------------------------------

Anhand einer PowerPoint-Präsentation stellt Herr Franke dem Ausschuss die mit dem Gestaltungsbeirat abgestimmte Ausbauplanung vor. Ergänzend zur Sitzungsvorlage teilt Herr Franke mit, dass für die Gedenkstele im April/Mai ein Teilnahmewettbewerb ausgeschrieben werde. Anschließend erläutert Herr Franke den Pflegeplan und den mit dem Baubetriebshof abgestimmten Pflege-, Reinigungs- und Unterhaltungsaufwand.

In der ausführlichen Diskussion betont Herr Tranel, dass die Vorlage in der CDU-Fraktion intensiv diskutiert wurde. Das Projekt sei ein zentrales Element der Stadtentwicklung, sei vernünftig durchdacht und solle so auf den Weg gebracht werden. Der Unterhaltungsaufwand müsse jedoch im Auge behalten werden.

Herr Stallmeyer schließt sich für die SPD-Fraktion den Ausführungen an und betont, dass das Fällen der Bäume keinesfalls ein Kahlschlag gewesen sei sondern sich positiv auf die verbleibenden Bäume auswirke. Die Folgekosten müssten jedoch beachtet werden. Die schlichte, zurückhaltende Materialauswahl sei gelungen.

Herr Kraska betont für die FDP-Fraktion, dass es ein Verdienst der Bürgerschaft gewesen sei, dass einige Bäume erhalten werden konnten. Dennoch hält er es für bedenklich, das Projekt auf den Weg zu bringen. Im Hinblick auf das vorgelegte Zahlenwerk bemängelt er, dass keine Informationen zu den jährlichen Abschreibungen enthalten seien. Diese würden den Gestaltungsspielraum und die Mittel für freiwillige Aufgaben weiter einschränken.

Herr Peters lobt erneut die gelungene Planung. Die Fraktion der Freien Wählergemeinschaft Pro Coesfeld e. V. habe das Projekt immer unterstützt, müsse aber jetzt eingestehen, dass andere Projekte wichtiger seien. Die Leerstände in der Stadt und die Parksituation seien bedenklich, ebenso die Situation in den Schulen. Coesfeld könne sich das Berkel-Projekt nicht leisten. Auch wenn es sich um ein schönes Projekt handle müsse man sich von Maßnahmen, die man sich nicht leisten könne, verabschieden. Seine Fraktion stimme nicht zu.

Herr Böcker betont, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Projekt von Anfang an kritisch gesehen habe. Die Politik hätte die Bürgerbewegung stärker unterstützen müssen, der Park werde durch Helligkeit nicht schöner. Seine Fraktion lehne die Maßnahme aus Kostengründen ebenfalls ab.

Im weiteren Verlauf der Diskussion kritisiert Herr Stallmeyer für die SPD-Fraktion die Haltung der Fraktionen der Freien Wählergemeinschaft Pro Coesfeld e. V. und Bündnis 90/Die Grünen. Die Kosten des Berkelprojektes seien bereits seit 2014 bekannt. Gleiches gelte für anstehende Schulsanierungen.

Herr Peters entgegnet für die Fraktion der Freien Wählergemeinschaft Pro Coesfeld e. V., dass die jahrelange Politik von CDU- und SPD zur Verschuldung der Stadt geführt habe. Das Berkelprojekt werde nicht mehr Kaufkraft nach Coesfeld bringen. Der Ausbau der Schulen sei wichtiger. Die Sanierung der Jakobischule werde zu weiterer Verschuldung führen, werde aber von seiner Fraktion unterstützt.

Herr Kraska ergänzt für die FPD-Fraktion, dass die Haushaltsansätze nicht immer ausgegeben werden müssten, auch unvorhergesehene Aufgaben seien zu beachten.

Herr Tranel weist für die CDU-Fraktion ebenfalls darauf hin, dass die Kosten des Projektes bereits seit zwei Jahren bekannt seien. Er könne nicht nachvollziehen, dass die Fraktion der Freien Wählergemeinschaft Pro Coesfeld e. V. das Projekt jetzt ablehne. Mit Herrn Peters habe ein Fachmann mitdiskutiert; die Maßnahme jetzt abzulehnen sei populistisch. Das Projekt sei langfristig angelegt, mit den Kosten sei verlässlich umgegangen worden. Auf Basis vorliegender Informationen und mit Menschenverstand werde nicht leichtfertig mit Haushaltsmitteln umgegangen sondern abgewogen. Eine attraktive Innenstadt trage zur Entwicklung der Einkaufsstadt Coesfeld bei.

Beschlussvorschlag 1:

Die Teilbereiche 3 Schlosspark und 5 Wiemannweg werden entsprechend der aktuellen Ausführungsplanung vom Büro SWUP GmbH ausgebaut.

Beschlussvorschlag 2:

Es wird beschlossen die nach der Fertigstellung der Teilbereiche 3 Schlosspark und 5 Wiemannweg entstehenden Pflegeaufwandskosten zukünftig in der Haushaltsplanung zu berücksichtigen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschlüsse 1 und 2	7	5	0

TOP 3 Fortführung der "Berkel AG"
Vorlage: 073/2016

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, eine entsprechende Kooperationsvereinbarung mit den benachbarten Berkelanrainerkommunen für 2016 und 2017 abzuschließen.

Die hierfür notwendigen Kosten sollen für das Haushaltsjahr 2017 berücksichtigt werden.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	10	2	0

TOP 4 Aufhebung eines Teilbereichs des Bebauungsplans Nr. 49 "Hoffschlägerweg" und Teilen seiner 1. Änderung - Beschluss zur öffentlichen Auslegung
Vorlage: 015/2016

Auf Vorschlag des Vorsitzenden stimmt der Ausschuss en bloc über die Beschlussvorschläge 1 (Variante 1) bis 4 (Variante 1) sowie 5 und 6 ab.

Beschlussvorschlag 1:

Variante 1: Beschlussempfehlung der Verwaltung

Die Verwaltung wird beauftragt das Verfahren zur Aufhebung eines Teilbereichs des Bebauungsplans Nr. 49 „Hoffschlägerweg“ und Teilen seiner 1. Änderung weiter durchzuführen.

Variante 2: Beschlussvorschlag aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung

Die Verwaltung wird beauftragt das Verfahren zur Aufhebung eines Teilbereichs des Bebauungsplans Nr. 49 „Hoffschlägerweg“ und Teilen seiner 1. Änderung nicht weiter durchzuführen und stattdessen ein Verfahren zur Änderung des Bebauungsplans Nr. 49 „Hoffschlägerweg“ einschließlich seiner 1. Änderung einzuleiten.

Beschlussvorschlag 2:

Der Entwurf der Planzeichnung zur Aufhebung eines Teilbereichs des Bebauungsplans Nr. 49 "Hoffschlägerweg" und Teilen seiner 1. Änderung sowie der Entwurf der Begründung einschließlich dem Umweltbericht werden beschlossen.

Das Plangebiet bzw. der Aufhebungsbereich befindet sich ca. 1 km südöstlich der Coesfelder Innenstadt und liegt südwestlich der Kreuzung Daruper Straße / Bahnhofstraße. Der L-förmige Aufhebungsbereich hat seine Grenzen entlang der öffentlichen Verkehrsflächen Bahnhofstraße (im Norden), Grenzweg (im Westen) und Grimpingstraße (im Süden) und verläuft weiter zwischen den Gärten der Bebauung Grenzweg und Hoffschlägerweg.

Folgende Flurstücke sind im Geltungsbereich enthalten:

- Gemarkung Coesfeld, Flur 18, Flurstück 145, 149, 150, 151, 363, 630, 631, 695, 732, 733 und Teile der Verkehrsfläche Flurstück 447.

Die genaue Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs der Aufhebung ist aus dem Übersichtsplan (siehe Anlage 1 der Vorlage 015/2016) ersichtlich.

Beschlussvorschlag 3:

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sind Anregungen und Bedenken zur Planung geäußert worden.

Das Protokoll (siehe Anlage 4 der Vorlage 015/2016) zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit vom 14.01.2016 wird zur Kenntnis genommen.

Beschlussvorschlag für die vorläufige Abwägung zu den Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung:

Beschlussvorschlag 4:

Variante 1: Beschlussempfehlung der Verwaltung

Der Anregung, ein Änderungsverfahren zur Reglementierung einer möglichen Hinterbebauung im Bereich Grenzweg 11, Grenzweg 5 und Grenzweg 9 sowie 9a, durchzuführen anstatt die geplante Aufhebung weiterzuführen wird nicht gefolgt.

Variante 2: Beschlussvorschlag aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Anregung, ein Änderungsverfahren zur Reglementierung einer möglichen Hinterbebauung im Bereich Grenzweg 11, Grenzweg 5 und Grenzweg 9 und 9a, durchzuführen anstatt die geplante Aufhebung weiterzuführen wird gefolgt.

Beschlussvorschlag für die vorläufige Abwägung zu den Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange:

Beschlussvorschlag 5:

Es wird beschlossen, die Bedenken des Kreises Coesfeld zu berücksichtigen und die Hinweise zur Kenntnis zu nehmen.

Die Stellungnahme ist als Anlage 5 der Vorlage 015/2016 beigefügt.

Beschlussvorschlag 6:

Es wird beschlossen, die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschlüsse 1 (Variante 1) bis 4 (Variante 1) sowie 5 und 6	11	1	0

Eine Abstimmung über die Beschlussvorschläge 1 Variante 2 und 4 Variante 2 erfolgt nicht.

TOP 5	76. Änderung des Flächennutzungsplans Vorlage: 018/2016
-------	------------------------------------------------------------

Auf Vorschlag des Ausschussvorsitzenden wird en bloc über die Beschlussvorschläge abgestimmt.

Beschlussvorschlag 1:

Der Entwurf der Planzeichnung zur 76. Änderung des Flächennutzungsplans sowie der Entwurf der Begründung einschließlich dem Umweltbericht werden beschlossen.

Das Plangebiet befindet sich ca. 1 km südöstlich der Coesfelder Innenstadt und liegt südwestlich der Kreuzung Daruper Straße / Bahnhofstraße. Der L-förmige Änderungsbe-
reich hat seine Grenzen entlang der öffentlichen Verkehrsflächen Bahnhofstraße (im Norden), Grenzweg (im Westen) und Grimpingstraße (im Süden) und verläuft weiter zwischen den Gärten der Bebauung Grenzweg und Hoffschlägerweg.

Folgende Flurstücke sind im Geltungsbereich enthalten:

- Gemarkung Coesfeld, Flur 18, Flurstück 145, 149, 150, 151, 363, 630, 631, 695, 732, 733 und Teile der Verkehrsfläche Flurstück 447.

Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 76. Änderung des Flächennutzungsplans entspricht dem beigefügten Übersichtsplan (s. Anlage 1 zu Vorlage 018/2016).

Sofern die Bezirksregierung ein Änderungsverfahren für nicht erforderlich hält, wird der Beschluss zur Durchführung der 76. Änderung aufgehoben.

Beschlussvorschlag 2:

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sind keine Anregungen oder Bedenken zur Flächennutzungsplanänderung geäußert worden.

Das Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit wird zur Kenntnis genommen.

Beschlussvorschlag 3:

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB sind keine Anregungen oder Bedenken zur Flächennutzungsplanänderung geäußert worden.

Das Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird zur Kenntnis genommen.

Beschlussvorschlag 4:

Es wird beschlossen, die öffentliche Auslegung der Flächennutzungsplanänderung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschlüsse 1 bis 4	12	0	0

TOP 6	Bebauungsplan Nr. 137 "Wohngebiet Meddingheide I" Vorlage: 053/2016
-------	------------------------------------------------------------------------

Herr Schmitz stellt dem Ausschuss den Entwurf der Planung unter Einbeziehung der Fläche westlich der Meddingheide und Entwicklung der Fläche östlich der Meddingheide vor und erläutert kurz die immissionsschutzrechtlichen Belange. Die WGZ werde bis zur Ratssitzung Gespräche mit dem Grundstückseigentümer der Fläche westlich der Fläche Meddingheide über die Konditionen führen, so dass die überarbeitete Planung Mitte April öffentlich ausgelegt werden könne.

Anschließend schlägt der Ausschussvorsitzende vor, en bloc über die Beschlussvorschläge 1 bis 4 mit der Ergänzung, die Verwaltung zu beauftragen, aus der Umsetzung der Beschlüsse A.9 und A.10 resultierende Änderungen in den Entwurf einzuarbeiten, wenn mit den Eigentümern der Flächen Einigkeit über deren Ausweisung als Bauland erzielt werden kann, sowie über den Beschlussvorschlag 5 und den Beschlussvorschlag 6 des Bezirksausschusses abzustimmen.

Beschlussvorschlag 1:

Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit vorgebrachten Hinweise und Anregungen werden zur Kenntnis genommen. Die enthaltenen Stellungnahmen sind wie im Folgenden beschrieben in den Entwurf des Planwerks eingeflossen. Die Abwägung gilt als vorläufig und dient, die Inhalte des B-Plan für die öffentliche Auslegung mit dem Rat abzustimmen. Änderungen im weiteren Verfahren sind möglich. Das Protokoll zur Bürgerversammlung sowie die Stellungnahmen zu A.2 bis A.8 sind der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt.

Anregungen aus der Bürgerversammlung vom 26.01.2016

- A.1** Der Anregung, die südliche Planstraße bis zum Peilsweg zu verlängern, wird gefolgt.
Der Anregung, im nördlichen Baufenster lediglich eine eingeschossige Bebauung mit einer maximalen Traufhöhe von 4,00 m und einer Firsthöhe von 9,00 m zuzulassen wird gefolgt.
Die Anregungen bezüglich der Geh-, Fahr- und Leitungsrechte, des Baustellenverkehrs, des Schmutzwassers und der Doppelhäuser werden zur Kenntnis genommen.

Schriftliche Eingaben im Nachgang zur Bürgerversammlung

- A.2** Der Anregung, im nördlichen Baufenster lediglich eine eingeschossige Bebauung mit einer maximalen Traufhöhe von 4,00 m und einer Firsthöhe von 9,00 m zuzulassen wird gefolgt.
Die Anregung, kleinere Grundstücke zu ermöglichen wird zur Kenntnis genommen.
- A.3** Der Anregung, die südliche Planstraße bis zum Peilsweg zu verlängern wird gefolgt.
Ansonsten werden die Anregungen zur Kenntnis genommen.
- A.4** Der Anregung, im nördlichen Baufenster lediglich eine eingeschossige Bebauung mit einer maximalen Traufhöhe von 4,00 m und einer Firsthöhe von 9,00 m zuzulassen wird gefolgt.
Die weiteren Anregungen werden zur Kenntnis genommen.

- A.5** Der Anregung, im nördlichen Baufenster lediglich eine eingeschossige Bebauung mit einer maximalen Traufhöhe von 4,00 m und einer Firsthöhe von 9,00 m zuzulassen wird gefolgt.
Der Anregung, die südliche Planstraße bis zum Peilsweg zu verlängern wird gefolgt.
Die weiteren Anregungen werden zur Kenntnis genommen.
- A.6** Die Anregungen werden zur Kenntnis genommen.
- A.7** Die Anregungen werden zur Kenntnis genommen.
- A.8** Der Anregung, im nördlichen Baufenster lediglich eine eingeschossige Bebauung mit einer maximalen Traufhöhe von 4,00 m und einer Firsthöhe von 9,00 m zuzulassen wird gefolgt.
Die sonstigen Anregungen werden zur Kenntnis genommen.
- A.9** Die Anregungen werden zur Kenntnis genommen und bis zur Offenlage hinsichtlich ihrer Umsetzungsmöglichkeit geprüft. Dazu ist Beschluss 3 dieser Vorlage Voraussetzung. Nach Klärung des Immissionsschutzes soll eine größtmögliche Ausweisung und entsprechende Festsetzung von Wohnbauflächen erfolgen unter der Maßgabe, dass zwischen Stadt, Immissionsschutz, WGZ und Eigentümer schriftlich Einvernehmen über die Festsetzungen und finanziellen Auswirkungen getroffen sind. Dann ist keine erneute Beteiligung des Rates zur Offenlage erforderlich. Der FNP ist anzupassen. Zeichnet sich ein Abwägungserfordernis für den Rat ab, wird der Teilbereich westlich der Meddingheide WA5 aus dem Bebauungsplan herausgenommen.
- A.10** Die Anregungen werden zur Kenntnis genommen und bis zur Offenlage hinsichtlich ihrer Umsetzungsmöglichkeit geprüft. Dazu ist Beschluss 3 dieser Vorlage Voraussetzung. Nach Klärung des Immissionsschutzes soll eine größtmögliche Ausweisung und entsprechende Festsetzung von Wohnbauflächen erfolgen unter der Maßgabe, dass zwischen Stadt, Immissionsschutz, WGZ und Eigentümer schriftlich Einvernehmen über die Festsetzungen und finanziellen Auswirkungen getroffen sind. Dann ist keine erneute Beteiligung des Rates zur Offenlage erforderlich. Der FNP ist anzupassen. Zeichnet sich ein Abwägungserfordernis für den Rat ab, wird der Teilbereich westlich der Meddingheide WA5 aus dem Bebauungsplan herausgenommen.
- A.11** Die Anregungen und Bedenken sind in den Punkten A.2 bis A.8 behandelt.

Beschlussvorschlag 2:

Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Hinweise und Anregungen werden zur Kenntnis genommen. Die enthaltenen Stellungnahmen sind wie im Folgenden beschrieben in den Entwurf des Planwerks eingeflossen. Die Abwägung gilt als vorläufig. Änderungen im weiteren Verfahren sind möglich. Die Stellungnahmen sind der Sitzungsvorlage 053/2016 als Anlage beigefügt.

- B.1** Die Anregungen werden zur Kenntnis genommen.
- B.2** Die Angaben bezüglich der Rohrnetzberechnung werden in der Begründung aktualisiert.
Die Anregung bezüglich der Regenrückhaltung wird zur Kenntnis genommen.

- B.3** Den Anregungen bezüglich der sehr schutzwürdigen Böden wird gefolgt. Den Anregungen bezüglich der Eingriffs-/ Ausgleichsbilanz wird gefolgt. Darüber hinausgehende Anregungen werden zur Kenntnis genommen.
- B.4** Die Anregungen werden zur Kenntnis genommen.
- B.5** Die Begründung wird bezüglich der Schmutzwasserentsorgung und der einseitigen Einzäunung der Fläche für die Regenrückhaltung ergänzt. Der Anregung, den Hinweis bezüglich Überflutungsschutz zu ergänzen, wird gefolgt. Der Anregung bezüglich der Geh-, Fahr- und Leitungsrechte wird gefolgt. Der Anregung bezüglich des Hinweises zur Nutzung unbelasteter Niederschlagswasser wird ebenfalls gefolgt. Sonstige Anregungen werden zur Kenntnis genommen.
- B.6** Die Anregungen werden zur Kenntnis genommen.

Beschlussvorschlag 3

Der südlich des Wirtschaftsweges liegende, im Flächennutzungsplan als gewerbliche Baufläche dargestellte Bereich soll in einer späteren Bebauungsplanung immissionsschutzrechtlich gestaffelt entwickelt werden. Unmittelbar südlich der Fläche WA 5 soll ein Gewerbegebiet nach § 8 BauNVO entwickelt werden, in dem Betriebe der Abstandsklasse 7 nur ausnahmsweise zulässig sein sollen, wenn der Nachweis erfolgt, dass anliegende Wohngebäude nicht gestört werden. Damit wird sichergestellt, die Flächen westlich der Meddingheide als Wohnbauflächen ausweisen zu können.

Beschlussvorschlag 4:

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 137 ‚Wohngebiet Meddingheide I‘ wird beschlossen. Die Verwaltung wird beauftragt, aus der Umsetzung der Beschlüsse aus A.9 und A.10. resultierende Änderungen in den Entwurf einzuarbeiten, wenn mit den Eigentümern der Flächen Einigkeit über deren Ausweisung als Bauland erzielt werden kann. Ergibt sich ein größeres Abwägungserfordernis, ist der Plan zu teilen.

Beschlussvorschlag 5:

Es wird beschlossen, mit den vorliegenden Unterlagen - ergänzt um die Umsetzung der Ergebnisse aus den Beschlüssen A.9 und A.10. - die Öffentlichkeit sowie die Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 Abs. 2 bzw. 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Beschlussvorschlag 6:

Es wird beschlossen, die Verwaltung mit der Einplanung der erforderlichen Haushaltsmittel für den Ausbau des Wirtschaftsweges in den Haushalt 2017 zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschlüsse 1 bis 6	11	1	0

TOP 7	73. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Coesfeld Vorlage: 052/2016
-------	--------------------------------------------------------------------------------

Auf Vorschlag des Vorsitzenden stimmt der Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen en bloc über die Beschlussvorschläge 1 bis 4 ab. Der Beschlussvorschlag 3 wird entsprechend der Beschlussfassung zu TOP 7 Beschlussvorschlag 4 ebenfalls ergänzt.

Beschlussvorschlag 1:

Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit vorgebrachten Hinweise und Anregungen werden zur Kenntnis genommen. Die im Rahmen der Bürgerversammlung vorgebrachten Anregungen sind wie im Folgenden beschrieben in den Entwurf des Planwerks eingeflossen. Die Abwägung gilt als vorläufig. Änderungen im weiteren Verfahren sind möglich. Das Protokoll zur Bürgerversammlung ist der Sitzungsvorlage 052/2016 als Anlage beigefügt.

Anregungen aus der Bürgerversammlung vom 26.01.2016

- A.1** Die Anregungen bezüglich der verkehrlichen Anbindung, des Baustellenverkehrs und der Ver- und Entsorgung werden zur Kenntnis genommen.
- A.2** Die Anregungen bezüglich der Wohnbauflächenerweiterung westlich der Straße Meddingheide werden zur Kenntnis genommen. Es soll bis zum Beschluss der Offenlage dieser FNP-Änderung und des B-Plan Nr. 137 „Wohngebiet Meddingheide I“ durch den Rat am 17.03.2016 von der Verwaltung geprüft werden, ob dies immissionsschutzrechtlich umsetzbar ist. Dann sollen entsprechend das Planwerk, die Begründung und die Gutachten für die Offenlage geändert werden.

Beschlussvorschlag 2:

Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Hinweise und Anregungen werden zur Kenntnis genommen. Die enthaltenen Stellungnahmen sind wie im Folgenden beschrieben in den Entwurf des Planwerks eingeflossen. Die Abwägung gilt als vorläufig. Änderungen im weiteren Verfahren sind möglich. Die Stellungnahmen sind als Anlage der Begründung beigefügt.

- B.1** Den Anregungen bezüglich der ‚sehr schutzwürdigen Böden‘ wird gefolgt. Der Anregung bezüglich des Landschaftsplanes für den Teilbereich 2 wird ebenfalls gefolgt. Darüber hinausgehende Anregungen werden zur Kenntnis genommen.

Beschlussvorschlag 3:

Der Entwurf zur 73. Flächennutzungsplanänderung wird unter Maßgabe der ggf. aus Beschluss 1 – A.2. erforderlichen Einarbeitungen beschlossen, wenn mit den Eigentümern der Flächen Einigkeit über deren Ausweisung als Bauland erzielt werden kann.

Beschlussvorschlag 4:

Es wird beschlossen, mit den vorliegenden Unterlagen unter Maßgabe der ggf. aus Beschluss 1 – A.2. erforderlichen Einarbeitungen die Öffentlichkeit sowie die Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 Abs. 2 bzw. 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschlüsse 1 bis 4	11	1	0

TOP 8	Bebauungsplan Nr. 125 "Wohnquartier Hengte" - 1. Änderung - Vorlage: 043/2016
-------	----------------------------------------------------------------------------------

Auf Vorschlag des Vorsitzenden stimmt der Ausschuss en bloc über die Beschlussvorschläge 1 bis 3 ab.

Beschlussvorschlag 1:

Es wird beschlossen, gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) – in der zurzeit gültigen Fassung – die 1. Änderung des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 125 „Wohnquartier Hengte“ auf der Grundlage des § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) durchzuführen.

Der Geltungsbereich wird wie folgt umgrenzt:

- im Norden und Osten durch die Straße *Auf der Hengte*,
- im Süden durch die Straße *Hengtering*,
- im Westen durch die östlichen Grenzen des Grundstücks *Hengtestraße 44* und durch die östliche Grenze des Grundstücks *Hengtering 12*.

Folgende Flurstücke sind im Geltungsbereich enthalten:

- Gemarkung Coesfeld-Stadt, Flur 34, Flurstücke 947,948,949,950.

Die genaue Abgrenzung ergibt sich aus den Planunterlagen und aus dem Übersichtsplan auf den ersten Seiten der Begründung in der Sitzungsvorlage 043/2016.

Beschlussvorschlag 2:

Es wird beschlossen, mit den vorliegenden Unterlagen die Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Beschlussvorschlag 3:

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 125 „Wohnquartier Hengte“ – 1. Änderung – einschließlich der textlichen Festsetzungen und der Entwurf der Begründung werden beschlossen. Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ist durchzuführen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschlüsse 1 bis 3	11	0	0

Herr Stallmeyer hat an der Abstimmung nicht teilgenommen.

TOP 9	Vorhaben- und Erschließungsplan Freiflächen-Photovoltaikanlage ehem. Kalksandsteinwerk Vorlage: 071/2016
-------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Herr Schmitz teilt mit, dass in der nächsten Sitzung aufgrund aktueller Entwicklungen eine überarbeitete Prioritätenliste vorgelegt werde. Darüber hinaus sei eine Stelle in der Bauleitplanung zurzeit vakant, die Wiederbesetzung sei ausgeschrieben. Erst nach der Personalentscheidung könne eine genaue zeitliche Einordnung erfolgen.

In der Diskussion spricht sich Herr Stallmeyer für die SPD-Fraktion für den Beschlussvorschlag 2 aus.

Herr Kraska ist für die FPD-Fraktion der Meinung, dass schnell gehandelt werden müsse, da der Eigentümer investieren wolle.

Herr Korth begrüßt für die CDU-Fraktion den Standort auf einer Industriebrache und weist darauf hin, dass der Investor bereits längere Zeit auf die Schaffung der planungsrechtlichen Vorgaben warte.

Herr Peters verweist für die Fraktion der Freien Wählergemeinschaft Pro Coesfeld e. V. auf den Gleichheitsgrundsatz und schlägt eine Zurückstellung bis zum Jahresende vor.

Nach weiterer Diskussion schlägt der Ausschussvorsitzende vor, heute über den Beschlussvorschlag 1 und in der Mai-Sitzung über den Beschlussvorschlag 2 abzustimmen.

Beschlussvorschlag 1:

1. Der Rat beschließt die Einleitung des Verfahrens für einen Vorhabenbezogenen Bebauungsplan gemäß § 12 BauGB zur Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage auf dem nördlichen Grundstücksbereich Gemarkung Coesfeld-Kirchspiel, Flur 52, Flurstück 114 (rd. 1,2 ha). Der Flächennutzungsplan ist parallel zu ändern (landwirtschaftliche Nutzfläche > Sonderbaufläche Photovoltaik).
2. Die Verwaltung wird beauftragt, beim Vorhabenträger eine Erweiterung der Freiflächen-solaranlage auf das ganze Flurstück 114 (rd. 2,5 ha) zu erwirken.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	12	0	0

TOP 10	Benennung der Straße im „Wohngebiet östlich Baakenesch“, Bebauungsplan Nr. 136 Vorlage: 046/2016
--------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------

Nach kurzer Diskussion, in der Herr Stallmeyer für die SPD-Fraktion die Bezeichnung „Baakenesch“ und Herr Kraska für die FDP-Fraktion die Bezeichnung „An der Hofweide“ vorgeschlagen, fasst der Ausschuss den

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, die Straße im „Wohngebiet östlich Baakenesch“, Bebauungsplan Nr. 136, wie folgt zu benennen:

„Baakenesch“

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	10	1	1

TOP 11	Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN: Verbesserung der Verkehrssicherheit auf der K 48 in Coesfeld-Lette Vorlage: 049/2016
--------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen an den Bürgermeister als die für die Entscheidung zuständige Stelle zu überweisen mit dem Auftrag, beim Kreis Coesfeld eine Herabsetzung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 70 km/h und ein Überholverbot auf der Coesfelder Straße K 48 zwischen dem Ortsausgang Lette und der Ampelanlage Einmündung in die B 474 beidseitig einzurichten und deren Einhaltung regelmäßig zu kontrollieren, zu beantragen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	10	1	1

TOP 12 Ländliches Wegekonzept 2. Sachstandsbericht
Vorlage: 074/2016

Am Beispiel „Herteler“ erläutert Herr Dickmanns anhand einer Präsentation ausführlich die durchgeführte Bestandserhebung, die Einordnung in Kategorien entsprechend der Verkehrsbedeutung. Als nächstes sei zu klären, ob alle Wege die Voraussetzungen der zugeordneten Kategorie erfüllen und ob durch Touristikrouten (100-Schlösser-Route, Sandstein- und Berkelroute) Änderungen erforderlich werden, die zu Maßnahmen, die vom Ausschuss zu beschließen seien, führen könnten. Ein weiteres Thema sei auch die Rückgewinnung öffentlicher Flächen von landwirtschaftlicher Nutzung.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

TOP 13 Anfragen

Herr Schulze Spüntrup weist auf zunehmendes Parken im Gerichtswall hin. Dort stünden zunehmend Fahrzeuge im Seitenbereich, was auch an den Spuren in den seitlichen Grünbereichen gut zu erkennen sei. Er bittet die Verwaltung hier tätig zu werden.

Herr Dickmanns bestätigt den Sachverhalt. Die Verwaltung werde den Hinweis aufnehmen und tätig werden.

Norbert Frieling
Vorsitzender

Eike Schwering
Schriftführerin